

Beschlussvorlage

2025/GVRo/056

öffentlich

Gemeinde Rosenow

Richtlinie der Gemeinde Rosenow zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 24.11.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	12.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow beschließt die beiliegende Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr.

Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) kann die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze und für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine angemessene Aufwandsentschädigung gewähren.

Die Richtlinie regelt den Rahmen und den Anspruch der Aufwandsentschädigung sowie die Auszahlungsmodalitäten.

Die Auszahlung soll zum 01.01.2026 erfolgen. Die Gemeindevertretung soll sich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung mit der finanziellen Ausstattung der Richtlinie befassen und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Durchführung beurteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein			
	1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 2026 12605.5019000 12606.50190000 2.000,00 €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten Ab 2027 2.000,00 €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
	Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung	

Anlage/n

1	2025-11-24 Richtlinie der Gemeinde Rosenow zur Stärkung des Ehrenamtes in der FFW - Anlage BV (öffentlich)
---	--

Richtlinie der Gemeinde Rosenow zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr

Präambel

Das ehrenamtliche Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Rosenow. Besonders die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr leisten durch ihren Einsatz für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl.

Auf Grundlage des § 11 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) kann die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze und für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine angemessene Aufwandsentschädigung gewähren.

Mit dieser Richtlinie würdigt die Gemeinde Rosenow die Leistungen und das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Ziel ist es, den freiwilligen Dienst zu stärken, den hohen persönlichen Einsatz anzuerkennen und die Motivation zur aktiven Teilnahme am Ausbildungs- und Einsatzdienst zu fördern.

Die Regelung versteht sich zugleich als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber allen, die sich in der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz der Gemeinschaft einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit leisten.

Aufwandsentschädigung

Die Gemeinde Rosenow entschädigt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Dienst nach Maßgabe dieser Verordnung.

1. Aufwandsentschädigung für Einsätze

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenow erhalten für die Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung:

pro Einsatz (bei Alarmierung durch Leitstelle)	10,00 Euro / Teilnehmer
--	-------------------------

2. Aufwandsentschädigung für den Ausbildungsdienst

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenow erhalten für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine Aufwandsentschädigung:

pro Einsatz am Ausbildungsdienst	5,00 Euro / Teilnehmer
----------------------------------	------------------------

Die Entschädigung am Ausbildungsdienst ist pro Mitglied auf maximal 2 Dienste im Monat begrenzt.

Der Nachweis hinsichtlich der Teilnahme am jeweiligen Einsatz oder Dienst ist durch die Freiwillige Feuerwehr schriftlich über Fox Einsatzberichte und Dienstbuch zu führen. Die Teilnahme an den Diensten muss durch eigene Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert sein und durch den jeweiligen Wehrführer oder Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr durch Unterschrift bestätigt werden.

Die Aufwandsentschädigungen werden quartalsweise nach Vorlage der Dokumentationen durch die Wehrleitung direkt an die Kameradinnen und Kameraden gezahlt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen erfolgt aus den im Haushaltsplan der Gemeinde Rosenow vorgesehenen Mitteln.

Die Gemeindevertretung befasst sich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung mit der finanziellen Ausstattung der Richtlinie und beurteilt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Durchführung.

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Rosenow, den TT.MM.JJJJ

Norbert Stettin
Bürgermeister